

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

136 (12.6.1875)



# Beilage zu Nr. 136 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 12. Juni 1875.

## Deutschland.

**Berlin, 8. Juni.** Das Prüfungsreglement für Apothelergelichen, welches dem Bundesrathe vorgelegt ist, zerfällt in 14 Paragraphen. Dasselbe verlangt von einem Apothelergelichen den Befähigungsnachweis Seitens einer deutschen Prüfungsbehörde. Der Sitz derselben wird von den Zentralbehörden der einzelnen Bundesstaaten dauernd bestimmt. Die Prüfungen werden in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober jeden Jahres an den von dem Vorsitzenden der Prüfungsbehörde festzusetzenden Tagen abgehalten. Anträge müssen bis zum 15. des vorhergehenden Monats eingereicht werden. Examinanden müssen den Nachweis beibringen, daß sie die vorgeschriebene Lehrzeit richtig und mit gutem Erfolg erfüllt haben. Die Prüfung zerfällt in drei Abschnitte: die schriftliche, praktische und mündliche Prüfung; bei der praktischen Prüfung muß sich der Lehrling als befähigt erweisen, drei Rezepte zu verschiedenen Arzneiformen zu lesen, regelrecht anzufertigen und zu taxieren, auch zwei chemische Präparate auf deren Reinheit nach Vorschrift zu untersuchen. Bei der mündlichen Prüfung kommt es zur Erklärung mehrerer Fragen und chemisch-pharmaceutische Präparate zur Erläuterung und Darstellung werden vorgelegt. Ferner hat der Examinand zwei Artikel aus der Pharmacopöe Germanica in das Deutsche zu übertragen, endlich muß er die auf die Grundlehren und die Apothelergesetze bezüglichen Fragen beantworten. Für die gesammte Prüfung sind zwei Tage bestimmt und sollen höchstens vier Examinanden zugelassen werden. Das Nichtbestehen der Prüfung hat die Verlängerung der Lehrzeit von 6 bis 12 Monaten zur Folge, nach welcher Frist die Prüfung wiederholt werden muß. Wer nach zweimaliger Wiederholung nicht besteht, wird zur weiteren Prüfung nicht zugelassen. Diese Bestimmungen sollen mit dem 1. Januar 1876 in Kraft treten und alle früheren über die Prüfung der Apothelergelichen ergangenen Bestimmungen aufgehoben sein.

## Badische Chronik.

**\* Aus Baden, im Juni.** Der Badische anthropologische Verein, ein Zweigverein der „Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte“. Das Prinzip der Assoziation, das im Bereich der materiellen Interessen sich so mächtig erweisen, hat in neuerer Zeit auch auf wissenschaftlichem Boden Eingang gefunden. In keinem wissenschaftlichen Gebiete scheint dasselbe aber von größerer Bedeutung, als auf dem der Urgeschichte des Menschen. Nicht nur galt es hier, die bis dahin getrennten Bestrebungen der Alterthumsforscher, der Geologen, Zoologen und Paläontologen, der Anatomen, deren jeder bei seinen Forschungen nur sein eigenes Interesse im Auge hatte, zu vereinigen, sondern es war auch nötig, das Gesamtstudium für diese Forschungen zu interessieren, damit auch der kleinste, zufällig gemachte Fund der Wissenschaft nicht verloren gehe; es mußte der Schatz und die Unterstützung der Behörden erworben und es mußten endlich materielle Mittel gewonnen werden, um zu jeder Zeit und an jedem Orte solche zur Disposition stellen zu können. All das konnte nur durch Gründung einer Gesellschaft erreicht werden.

Auf der Naturforscherversammlung in Innsbruck (September 1869) wurde denn auch die Bildung einer Deutschen Anthropologischen Gesellschaft beschlossen und am 1. April 1870 fand in Mainz die eigentliche Konstituierung derselben statt.

In den Statuten dieser Gesellschaft ist in § 2 gesagt, daß dieselbe ihre Zwecke zu erreichen suche: in erster Reihe durch Gründung von Lokalvereinen und in der Vereinigung dieser zu gemeinsamen Wirken etc. Unser badisches Land ist in der Bildung solcher mit zuerst vorgegangen und schon bei der konstituierenden Versammlung in Mainz war der Freiburger Anthropologische Verein durch seinen Bevollmächtigten mit mehr als 80 Stimmen vertreten. Bald bildeten sich eben solche Vereine oder Gruppen in Heidelberg und Mannheim und Einzelne traten da und dort dem deutschen Vereine bei. Zu einer näheren Verbindung waren die einzelnen Vereine, Gruppen und Personen nicht getreten, und es hatten wohl die einen der anderen von dem Bestehen der anderen kaum anders als durch Vermittelung des Korrespondenzblattes Kenntnis erhalten. Nachdem die Nothwendigkeit einer solchen Verbindung sich mehr und mehr herausgestellt hatte, trat im Oktober 1873 eine Anzahl Mitglieder in Freiburg zusammen, und es konstituirte sich in Folge einer von den Teilnehmern an dieser Zusammenkunft erlassenen Aufforderung mit dem 1. Januar des Jahres 1874 der oben genannte Badische Anthropologische Verein, dessen Aufgaben in den hier folgenden Statuten näher bezeichnet sind.

§ 1. Der Badische Anthropologische Verein bildet einen Bestandtheil der „Deutschen Anthropologischen Gesellschaft“ und sucht als solcher die wissenschaftlichen Zwecke dieser (siehe § 1 der Statuten dieser Gesellschaft) zu verfolgen, d. h. alle in die Anthropologie, Ethnologie, Urgeschichte, und verwandte Disziplinen einschlagenden Studien zu pflegen und zu unterstützen.

Im Besonderen stellt er sich die Aufgabe, die vorgezeichneten Forschungen im badischen Lande zu fördern und zu unterstützen, das gesammelte Material vor Verschleppung zu bewahren und wissenschaftlich zu verwerten.

§ 2. Der Verein besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern. Jedes ordentliche Mitglied gibt jährlich einen Beitrag von mindestens — 4 Mark (= 5 Francs), wovon 3 Mark in die Kasse der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft fließen.

Personen, welche sich durch Nachrichten, Zusendungen u. s. w. um den Verein verdient machen, können zu außerordentlichen Mitgliedern des badischen Vereins ernannt werden, selbstverständlich ohne dadurch zugleich die Mitgliedschaft der allgemeinen Deutschen Anthropologischen Gesellschaft zu erwerben. Außerordentliche Mitglieder sind zu keinen Geldbeiträgen verpflichtet. — Für außergewöhnliche Verdienste kann der Verein Ehrenmitglieder ernennen.

§ 3. Die ordentlichen Mitglieder des badischen Vereins nehmen an allen Rechten der Mitglieder der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft Theil und erhalten monatlich das Korrespondenzblatt dieser Gesellschaft unentgeltlich zugesandt.

§ 4. Die Geschäfte des Vereins werden durch einen Vorstand geleitet, der aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und einem Rechner besteht. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Gesellschaft auf drei Jahre gewählt und sind nach Ablauf dieser Zeit wieder wählbar. Die drei Beamten müssen in derselben Stadt wohnen und diese ist für die bezeichnende Mehrheit vorort des Vereins. \*)

§ 5. Alle drei Jahre findet in einer Stadt, in welcher wenigstens 30 Mitglieder wohnen, eine Generalversammlung statt, in welcher Bericht erstattet, der Vorstand und Vorort gewählt und Vorträge gehalten werden.

§ 6. Der Verein legt keine eigenen Sammlungen an. Alle durch ihn erworbenen Gegenstände werden den schon bestehenden Vaterländischen Sammlungen der Vereinsbezirke (siehe § 7) einverleibt. Als solche Sammlungen sind zu betrachten:

\*) Für 1875 und 1876 ist Freiburg Vorort, Hofrath Ceter Vorhänger, Professor Weismann Stellvertreter und Hr. D. G. Meier Rechner.

1) die Sammlung im Rosgarten zu Konstanz;

2) die Fürstl. Fürstenbergische Sammlung zu Donaueschingen;

3) die archäologische und ethnographische Sammlung der Universität Freiburg;

4) die Groß. Alterthumsammlung in Karlsruhe;

5) die Sammlung des Alterthumsvereins und das Groß. naturhistorische Museum in Mannheim;

6) die archäologische Sammlung in Heidelberg.

§ 7. Die Vereinsbezirke des Badischen Anthropologischen Vereins setzen sich aus den folgenden Amtsbezirken zusammen:

1) das Seegebiet umfaßt die Kemter: Konstanz einschließlich Radolfzell, Ueberlingen, Stockach, Pfaffenloch (Rosgarten-Sammlung in Konstanz);

2) das Baargebiet (Fürstl. Fürstenbergische Besitzungen) umfaßt die Kemter: Meßkirch, Engen, Donaueschingen, Willingen, Triberg, Wolfach, Bonndorf, Neustadt (fürstliche Sammlung in Donaueschingen); 3) das Oberrheingebiet umfaßt die Kemter: Waldshut, Et. Wasfen, Säckingen, Schopfheim, Ebrach, Schönau, Müllheim, Dreisack, Stausen, Freiburg, Emmendingen, Waldkirch, Ettenheim, Lahr, Offenburg (archäologische und ethnographische Sammlung der Universität in Freiburg);

4) das Mittelrheingebiet umfaßt die Kemter: Achern, Korb, Dierkirch, Bühl, Baden, Rastatt, Karlsruhe, Ettlingen, Durlach, Bruchsal, Bretten, Forstheim (Groß. Alterthumsammlung in Karlsruhe);

5) das Untertheingebiet umfaßt die Kemter: Sinsheim, Eppingen, Mannheim, Heidelberg, Schwetzingen, Wiesloch, Weinheim, Eberbach, Mosbach, Adelsheim, Buchen, Forstberg, Tauberhofsheim, Wertheim (Sammlung des Alterthumsvereins und Groß. naturhistorisches Museum in Mannheim und archäologische Sammlung in Heidelberg).

§ 8. Die Ausgaben des Vereins, soweit sie durch die Jahresbeiträge nicht gedeckt werden, sollen aus freiwilligen Beiträgen bestritten werden. (Schluß folgt.)

## Vermischte Nachrichten.

**\* Altenburg.** Die Kartoffelkrankheit, welche vom 14. bis 21. Oktober d. J. dahier stattfand, soll, findet allseitiges Interesse in den weitesten Kreisen und ist man jetzt schon im Stande, eine starke Befähigung voraussetzen zu können, obgleich die Anmeldungen erst im Monat August zu erfolgen haben. Der preussische Minister für die landwirthschaftl. Angelegenheiten hat die preussischen landwirthsch. Akademien zur Betheiligung eingeladen. Die landwirthsch. Akademie zu Hohenheim (Württemberg), das landwirthsch. Institut zu Jena und einige hervorragende Züchter haben bereits die Einsendung größerer Sortimente zugesagt, wie andererseits landwirthsch. Vereine und Privaten Zusendungen von einzelnen bewährten Sorten angemeldet haben. Die Einsendung solcher einzelnen Sorten aus allen Theilen Deutschlands wird von besonderem Werthe sein für die Beurtheilung der Kartoffelkultur Deutschlands. Im Herzogthum Meiningen ist die Einsammlung und gemeinsame Einsendung aller in größerer Kultur befindlichen Sorten an die Hand genommen worden, was sich auch anderwärts zur Nachahmung empfehlen dürfte. — Auch für die Beschäftigung der wissenschaftlichen und der Gerathenheftung sind bereits mehrfache Zusicherungen gemacht. Von Interesse dürften u. A. die ganz in Wasser gezogenen Kartoffelpflanzen sein, welche die pflanzenphysiologische Versuchsanstalt zu Tübingen einzusenden beabsichtigt.

## Ein Pfingstausflug in den Schwarzwald 1875. III.

Die statliche Mühle ist erbaut an der Stelle, wo die westwärts der Schwarzwald durch ein wildes Thal, das erst durch eine Straße erschlossen werden soll, sich drängende Schwärze mit der Schlucht sich vereinigt, und für einen Freund einfacher, gemüthlicher Bewirthung ein rechter Fundort. Der Müller und Wirtschaftler, Hr. Hilpert, empfängt uns mit herzlichem Handschlag und Gruß und befreit das berechnete Verlangen nach Speise und Trank. Das sündliche, aber schmackhafte und appetitlich bereite Mahl mündete uns nach dem kräftigen Marsche so gut als die beste table d'hôte eines Gasthofs ersten Ranges vermocht hätte; ein reiner Wein, den wir mittelst der gesammelten Waldmeisterbündel zum Mai-Wein gestempelt hatten, verjühte das frugale Mahl. Eine Anzahl Bauern und Knechte, die gerade anwesend waren, schenken unsern Mai-Wein großen Beifall, sie hatten noch keinen vorher versucht. Dem freundlichen Schenkwirth bemerkten wir lachend, er möge allen seinen Kollegen, falls es ihnen einfallen sollte den edlen Nebenjaß zu schmecken, anrathen, es auf diese Weise zu thun, aber selbstverständlich vor den Gassen und wenn diese es wünschen und gratis. Hier erfahren wir, daß seit 3 Tagen erst der Fußweg durch das nordöstlich aufsteigende Schluchthal wieder gangbar geworden sei. Der Winter mit seinen Stürmen und Schneemassen habe die Stege und Gallerien großentheils zerstört. Jetzt war es fest beschloffen, hieß nach Thengen noch den Nachmittag nach Ullingen (an der Thengen-Bonnendorfer Landstraße) zu marschieren, um das an Natursehenswerten die übrigen Schwarzwald-Thäler übertreffende Thal kennen zu lernen. Seydlich es nicht und doch ist der Fußspad seit Juni 1874 angelegt, in der Ausgabe seines „Bewegweisers“ für das Jahr 1875 hätte er also angeführt sein müssen, wenn man sie auf dem Titelblatt mit Recht eine verbesserte bezeichnen wollte. Vor wenigen Jahren war dieses Thal noch völlig unzugänglich, da lange Strecken weit steile, wilde Felsen den Bach einengen, so daß man entweder über dieselben hätte klettern oder zeitweise durch das Wasser waten oder schwimmen müssen. Hr. Straßenmeister W o s s in Ullingen hat nun einen unfehlbaren Fußweg erstellt. Ueberall, wo Seitenfäden abzweigen, die nach einzelnen Höfen auf der Höhe führen, sind Bewegweiser angebracht und um die Felsen herum starke Holzgalerien angelegt; ledigen feste Stege führen bald auf die rechte, bald wieder auf die

linke Uferseite; die steinigten Wade sind mit Moos oder Sägmeßel bedeckt, so daß selbst Damenhübe die Wanderung riskieren dürften. Ueberall ist man in dichtem Urwald, an den die regellosen Baumgruppen, die unzähligen Schlingpflanzen, die dichtbehaarten Stämme erinnern. Hier hat die Forstkultur noch ein großes Feld. Wir trafen eine Buchengruppe, wo fünfzehn starke Staatsereplare, lauter selbständige Bäume aus einem Wurzelstock hervorgegangen waren. An einer Stelle bewunderten wir die sog. Leyer, eine merkwürdige Bildung. Ein starker Tannenast liegt horizontal am Wasser und aus diesem heraus sind sieben einzelne, in ziemlich gleichem Abstand parallel em, vorgehoffene Tannen hervorgegangen, wie Seiten einer Leyer. Prächtig blühen hier am Ufer der Valeriana tripteris, Lamaria rediviva, Dentaria digitalis u. A. Die erhabenste Stelle des schauerlichen Wildthals ist, wo die Mettna in die Schlucht mündet. Ein einfacher Steg führt über das Zufflüssen, das von hier bis zur nächsten Mühle, der Buchwühle, noch kein menschlicher Fuß verfolgt zu haben scheint. Welche Fälle von landschaftlichen Bildern wird uns geboten sein, wenn auch hier die Art und der Dynamit Bahn gebrochen haben werden. In fast senkrechter Erhebung treten die sog. Heiden- oder Schwedenfelsen zu beiden Seiten der Schlucht dicht heran, welche in Cascadellen sich hindurch zwängen. Eine lange Foggallerie ist in den Fuß längs der Felsenwand hineingebaut, auf der wir sichern Schrittes durch das Felsenhal schreiten. Jetzt wendet sich der Fußspad etwa 60 Fuß an den Felsen hinauf und auf eine vorpringende Felsenkante, wo von dem fürsorgenden Meister des Waldes eine Art Pavillon mit Sitzbank errichtet wurde, und von wo die höchst interessante, fesselnde Fels- und Waldlandschaft bequem überblickt wird. Wie uns am Abend in Ullingen erzählt wurde, hätten sich zur Zeit des Schwedenkrieges — so heißt der 30jährige meistens auf dem Walde — die Bewohner von Beran vor den entsetzlichen Drangsalen jenes unheilvollen Krieges in diese Felsenklucht herabgeschlüchtet und in den Einsenkungen und Höhlen derselben ihr Dasein gefristet, bis die rohen Gefellen wieder abgezogen seien. Daher der Name Schwedenfelsen. Daß Kriegsvolk auf dem Berauer Berg lag, geht mit Gewißheit daraus hervor, daß beim Graben und Pflügen, wie man uns sagte, Waffenreste und Hülsen etc. gefunden wurden.

Nachdem man dies lange Felsenhor durchwandert hat, bleibt man noch eine Zeit lang im Buchenwald; die Thälränder werden niedriger,

rechts erscheinen Matten mit vereinzelten Bauernhäusern; bald liegt der Wald hinter uns und man befindet sich in einem Wiesenthal, durch welches das unbedeutende Schluchtbächlein fließt. Man ist auf der Höhe und in einer halben Stunde in dem großen, durch seine schönen, neuen Häuser auffallenden und imponirenden Dorfe Ullingen, wo das preiswürdige Gasthaus zur „Post“ uns aufnahm. Die letzte Strecke bis dahin mußte in gesteigertem Tempo zurückgelegt werden, da von allen Seiten schwere Wetter drohten, die auch, als wir kaum unter dem schützenden Dache waren, mit großer Heftigkeit und leider auch mit Hagel losbrachen. In sehr liebenswürdiger Gesellschaft von Bürgern und Beamten wurde der Abend zugebracht und wir glaubten gerne, daß die Straßen durch Schlucht, Schwarza, Mettna- und Steinthal, wenn sie einmal vollendet sind, die größte Wohlthat für die Bewohner des hochgelegenen Plateaus sein werden, von wo der Hinabweg in's Rheinthal bis jetzt für Fußwerkle bei gefährlichen Steigen zudem der Schnelligkeit ermangelt und die Aufsahrt eine ungewöhnliche Summe von Pferdekraften verlangt. Davon konnten wir uns am folgenden Morgen selbst überzeugen. Der seitherige Weg von Ullingen nach Thengen zieht über Budel und Mulden über Neuhaus durch den Thengener Wald in 3 Stunden nach diesem Städtchen. Die Waldfahrstraße hinauf bewegte sich nun ein Holzwagen mit Prügelschulden auf der Ebene ein Pferd ohne Mühe fortgezogen hätte, mit schnecken-gleicher Langsamkeit und doch wurde er gezogen von drei Pferden und vier Ochsen. Die nicht gerade kurzweilige Landstraße nach Thengen, die wir nothgedrungen einschlagen mußten, weil die Nebenstraßen über Mettingen nach Stühlingen des heftigen Regens wegen, der in der Nacht gefallen war, ungangbar geworden waren und auf diese Weise unsere Route eine Aenderung erfuhr, gestaltete uns doch sehr hübsche Ausblicke auf das Steina- und Wulachthal, den Randen und Zura und die majestätische Alpenregion. Von Thengen brachte uns die Eisenbahn in einigen Stunden in die Heimath zurück. Mögen recht viele Landseute, die auf einige Zeit dem Alten- oder Lodenisch, dem Kaiser oder der Habelbank entziehen wollen, ihre Schritte nach dem Schwarzwald lenken mit seinen dunklen Tannenwäldern, klaren Felsen, frischen, würzigen Matten: sie werden gewiß manches Vorurtheil gegen die Leute und ihre Ansprüche verlieren, wenn sie nur selbst ohne solche anitreten, und so vergnügt und befriedigt wieder heimziehen, wie der Verfasser dieser Skizze mit seinen Begleitern.



**Handel und Verkehr.**  
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt  
III. Seite.

**Handelsberichte.**  
Breslau, 10. Juni. Wollmarkt. Zu dem morgen beginnenden offiziellen Markt sind schon 15,000 Ztr. eingetroffen. Der harte Verlauf des Breslauer Marktes wirkt depressierend. Produzenten sind entmutigt und verlangen nur die Vorjahrespreise, was einem Preisabschlag von 5 Thlr. gleichkommt, da Wollen im vorigen Jahr 5 Thlr. niedriger war als Breslau. Käufer sind vorläufig noch wenig.  
Berlin, 10. Juni. Schlussbericht. Weizen per Juni 189.50, per Septbr.-Oktbr. 192.50. Roggen per Juni 146.50, per Septbr.-Oktbr. 148.—. Hafer per Juni 60.50, per Septbr.-Oktbr. 62.—. Spiritus loco 52.20, per Juni-Juli 52.50, per September-Oktober 54.30. Hafer per Juni 163.—, per Septbr.-Okt. 151.50.  
Breslau, 9. Juni. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Juni-Juli 51.30, pr. August-September 53.20, pr. September-Oktober 53.—. Weizen pr. Juni 170.—. Roggen pr. Juni 137.50, pr. Juni-Juli 140.—, pr. September-Oktober 143.50. Hafer pr. Juni 60.50, pr. September-Oktober 61.50, pr. Oktober-November 62.50.  
Stettin, 9. Juni. Getreidemarkt. Weizen pr. Juni 186.—, pr. Juni-Juli 186.—, pr. September-Oktober 191.—. Roggen pr. Juni 143.—, pr. Juni-Juli 143.—, pr. September-Oktober 146.50. Hafer pr. Juni 58.—, pr. September-Oktober 59.25. Spiritus loco 51.—, pr. Juni-Juli 51.50, pr. Juli-August 52.20. Hafer per Herbst 292.—.  
Köln, 10. Juni. (Schlussbericht). Weizen behauptet, loco hiesiger 20.—, loco fremder 19.50, per Juli 19.15, per Novbr. 19.75. Roggen matter, loco hiesiger 16.50, per Juli 15.25, per Nov. 15.45. Hafer —, loco 19.50, per Juli 17.10, per Novbr. 15.95. Hafer maiter, loco 33.70, per Oktbr. 34.50.  
Hamburg, 10. Juni. Schlussbericht. Weizen ruhig, per Juli-August 188 G., per Septbr.-Oktbr. 191 G., per Oktbr.-Novbr. 192 G. Roggen behauptet, per Juli-August 152 G., per Septbr.-Oktbr. 151 G., per Oktbr.-Novbr. 151 G.  
Stoßach, 8. Juni. (Schlussbericht). Weizen behauptet, loco hiesiger 20 M. 91 Pf., mittlerer 20 M. 11 Pf., niedriger 19 M. 20 Pf. Weizen, höherer — M. — Pf., mittlerer — M. — Pf., niedriger — M. — Pf., Roggen, höherer — M. — Pf., mittlerer 15 M. 89 Pf., niedriger — M. — Pf. Gerste höherer — M. — Pf., mittlerer — M. — Pf., niedriger — M. — Pf.

— Pf., niedriger — M. — Pf. Haber, höherer 16 M. 80 Pf., mittlerer 15 M. 80 Pf., niedriger 15 M. 8 Pf., per Jun. oder 50 Kilo.  
C.L. Paris, 9. Juni. Ueber Spanien waren gestern Abend und heute die trübsten Gerüchte verbreitet; man wollte sogar schon wissen, daß der König Alfonso seine Staaten wieder verlassen hätte. Das von dem spanischen Botschafter erlassene Dementi war bis zum Schluß des Geschäfts noch nicht in weiteren Kreisen bekannt. Alle spanischen Papiere gingen denn auch bedeutend zurück, und die Renten sind glücklicherweise wieder bei dem Preise angelangt, den sie in den schlimmsten Tagen der Salmeron, Pi y Margall u. s. m. notierten: äußere Schuld 18 1/2, innere 16 1/2, spanischer Mobilier 645 mit nochmals 45 Fr. Baiffe, spanische Nordbahn 210, Saragossa 317. Hiervon abgesehen, war die Börse ziemlich fest, noch immer mit besond. günstiger Tendenz für die Renten, die mit einem großen Schwunge 65.65 eröffnete und dann freilich wieder bis 65.35 nachgab. Schluss überhaupt etwas schwächer: Spross. Rente 103.80 nach 103.95, Italiener 73.30 nach 73.50, Mobilier 220 nach 220, Franco-Holländische 322, Banque ottomane 670. Deffere. Bahnen in Folge auswärtiger Verkaufsbordres wieder sehr matt: Staatsbahn 631, Lombarden 235.  
Paris, 10. Juni. Wehl, 8 M., per Juni 56.50, per Juli 56.50, per August 56.70, per Septbr.-Dezbr. 55.70. Weizen per Juni 25.20, per Juli 25.70, per August 25.70, per Septbr.-Dezbr. 26.50. Hafer per Juni 33.20, per Juli 33.70, per August 34.50, per Septbr.-Dezbr. 35.70. Roggen per Juni 18.—, per Juli 18.—, per August 18.—, per Septbr.-Dezbr. 18.70. Spiritus per Juni 50.70, per Septbr.-Dezbr. 52.20. Hafer, weißer, Nr. 3 disp. per Juni 63.70, per Oktbr.-Januar 65.50.  
Amsterdam, 10. Juni. Weizen loco geschäftlos, per Novemb. 275. Roggen loco unverändert, per Juli 184, per Oktober 185 1/2. Hafer loco 36 1/4, per Herbst 38 1/4, per Mai 1876 40 1/4. Raps loco —, per Herbst 414.  
Antwerpen, 9. Juni. Raffin. Petroleum niedr., blank bispon. 26 1/2 bez. u. Br., per Juni 26 1/2 bez. u. Br., per Juli 27 Br., Sept. 28 bez. u. Br., Sept.-Dezbr. 29 Br. Amerit. Schmalz matt, Marke Wilcor disp. fl. 36. Amerit. Speck still, lang disp. frs. 128 bis 129, hort. disp. 134. — Wolle fest, Umsatz 263 B. La Plata. — Kurz Köln 122.15.  
London, 10. Juni. (11 Uhr). Consols 98, Lomb. 97 1/2, Italiener 72 1/2, Türken 43 1/2, Amerikaner 102 1/2.  
London, 10. Juni. (2 Uhr). Consols 98, 1886r Amerit. 106 1/2.  
London, 10. Juni. Schwimmende Weizenladungen angekommen —, zum Verkauf angeboten 8 Cargos.  
Liverpool, 10. Juni. Baumwollmarkt. Umsatz 10,000

Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Steiger. Middling Upland 7 1/2, Middl. Orleans 8 1/2, Middl. Mobils 7 1/2, Middl. Egyptian 7. Fair Egyptian 7 1/2. Fair Pernam 8 1/2. Fair Bahia 7 1/2. Fair Macao 8 1/2. Fair Maranham 8 1/2. Fair Smyrna 6 1/2. Fair Dhollerah 5 1/2. Fair Domra 5 1/2. Fair Broad 5 1/2. Fair Scinde 4 1/2. Fair Madras 4 1/2. Fair Bengal 4 1/2. Fair Tinnevel 5 1/2. Fair Rio 8 1/2. Middl. fair Dholl. 4 1/2. Middl. Dhollerah 4 1/2. Good middl. Dholl. 4 1/2. Good fair Domra 5 1/2.  
New-York, 9. Juni. Goldagio 116 1/2. London 4,87 1/2. Baumwolle middl. Upland 15 1/2, cs. Petroleum Standard white 12 1/2, cs. Mehl extra State D. 5.10. Rother Frühjahrsweizen D. 1.20. Schmalz, Marke Wilcor 18 1/2. Speck 17 1/2. Baumwoll-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 3000 B., Export nach England — B., nach dem Continent — B.  
Amsterdamer Industriepalast 2 1/2. — fl. — Loofe. Ziehung am 1. Juni. Auszahlung sofort. Nr. 810 1084 2156 2337 2862 2980 3154 3869 3702 3821 4052 4494 4602 4983 5796 6206 6404 6913 7021 7919 à 3 fl.  
Hamburg, 9. Juni. Das der Hamburg-Amerikanischen Palet-fahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Allemannia“, Kapitän Schmidt, ging, expedirt durch Hrn. August Volten, William Miller's Nachfolger, am 8. Juni via Grimshy und Havre nach St. Thomas, Curaçao, Colon und Sabana ab.  
Hamburg, 9. Juni. Das der Hamburg-Amerikanischen Palet-fahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Herder“, Kapitän Barends, ging, expedirt durch Hrn. August Volten, William Miller's Nachfolger, am 9. Juni via Havre nach New-York ab.  
**Witterungsbeobachtungen**  
der meteorologischen Station Karlsruhe.  
Juni  
10. Wags. 2 Uhr 749.2  
11. Wags. 9 Uhr 749.5  
11. Wags. 1 Uhr 747.4  
Therm. in O. 19.0  
Therm. in O. 16.2  
Therm. in O. 18.0  
Wind. S.W.  
Wind. S.W.  
Wind. S.W.  
Himmel. j. bew.  
Himmel. bedekt  
Himmel. —  
Bemerkung. —  
Bemerkung. —  
Bemerkung. —  
Verantwortlicher Redakteur:  
Paul Kreyßmar in Karlsruhe.

**Öffentliche Aufforderung.**  
Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Doss betreffend.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt 1860, Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874, Nr. 5, und der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 5, werden die Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten in hiesigen Grund- und Pfandbüchern seit länger als dreißig Jahren bestehen, hiemit aufgefordert, die Erneuerung derselben nach § 20 der oben angelegten Vollzugsverordnung vorgeschriebenen Weise nachzusuchen, wenn die in den Einträgen bezeichneten Rechte noch zu Recht bestehen.  
Die innerhalb sechs Monaten nach dem Erscheinen dieser öffentlichen Mahnung nicht erneuerten Einträge werden nach Artikel 4 des Gesetzes von Amtswegen gestrichen, beziehungsweise für erloschen erklärt.  
Ein Verzicht der seit länger als dreißig Jahren in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschriebenen Einträge liegt in dem hiesigen Rathszimmer zur Einsicht auf.  
Doss, den 9. Juni 1875.  
Das Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissär:  
Steinert, Bürgermeister. Dietrich, Rathschreiber.

**Öffentliche Aufforderung**  
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Gamschurst, Amtsgerichtsbezirk Achern, eingeschrieben sind, und deren Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- oder Pfandgerichte nachzusuchen, bei Vermeidung des Rechtsnachlasses, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.  
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzicht der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.  
Gamschurst, den 8. Juni 1875.  
Das Gewähr- und Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommissär:  
Kemper, Bürgermeister. Weicher.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**E. 476. Nr. 5229. Billingen.** In der Gant gegen Mechaniker Christian Lehmann von Billingen werden alle Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Forderungen vor oder in heutiger Liquidationsstunde unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
B. R. W.  
Billingen, den 7. Juni 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Krauß.  
**Vermögensabänderungen.**  
E. 472. Nr. 5229. Billingen. J. S. meyrer Gläubiger gegen die Gantmasse des Mechanikers Christian Lehmann von Billingen, Forderung und Vorzug betr., wird auf Grund des § 1060 der P.O. ausgesprochen:  
Die Ehefrau des Gantmanns, Anna Maria, geb. Hackenjos, von Mönchweiler wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Gemanntes abzuändern, unter Befreiung der Gantmasse in die Kosten.  
B. R. W.  
So geschähen  
Billingen, den 7. Juni 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Krauß.

**Erbeinrichtungen.**  
E. 476. l. Nr. 5139. Billingen. Die Ehefrau des Restaurateurs Victor Hirt von Marbach, Maria, geb. Ewendinger von Löffingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des chemnischen Nachlasses gebeten, und wird diesem Ansuchen entsprochen, falls nicht binnen 6 Wochen seitens anderer Erbrechtiger Einsprache erhoben wird.  
Billingen, den 8. Juni 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Krauß.  
E. 466. Nr. 7322. Schwetzingen. Die Wittve des Bierbrauers Jakob Seneg, Anna, geb. Welde, von Schwetzingen hat auf Ableben ihres Gemanntes um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft gebeten, welchem Gesuch wir entsprechen werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprachen dagegen dahier vorgetragen werden.  
Schwetzingen, den 8. Juni 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kiefer.  
**Erwornisungen.**  
E. 462. Eppingen. Der nach Amerika ausgewanderte Georg Marguedant von Schluchtern ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, Schullehrer Johann Adam Marguedant's Wittve von dort, berufen, und wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege aufgefordert, seine Ansprüche an gedachte Erbschaft binnen drei Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufällt, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.  
Eppingen, den 8. Juni 1875.  
Großh. Notar.  
E. 459. Nr. 396. Müllheim. Heinrich Bärgelein, geboren 1832, von Hügelheim, vor längerer Zeit nach America gewandert und dort angeblich gestorben, ist nach Testamentsbestimmung zur Verlassenschaft seines 1875 gestorbenen Onkels Johann Martin Zoellin, Landwirths von Hügelheim, berufen.  
Derselbe wird — als vermist — hiemit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls derselbe so angesehen würde, wie wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Müllheim, den 6. Juni 1875.  
Der Großh. Notar.  
Ad. Bingler.

**Handelsregister-Einträge.**  
E. 463. Nr. 11,825. Bruchsal. Heute wurde unter D. J. 90 des Gesellschaftsregisters eingetragen die Gesellschaft:  
Siefeler und Vogelmann in Bruchsal.  
Deren Inhaber sind Karl Vogelmann und Max Siefeler in Bruchsal, von denen Jeder das Recht hat, die Gesellschaft zu vertreten.  
Bruchsal, den 5. Juni 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Walli.

**Schneider.**  
E. 460. Nr. 5674. Durlach. Die offene Handelsgesellschaft Gebrüder Wagner in Hellingen wurde zu D. J. 34 in das Gesellschaftsregister heute eingetragen.  
Die Gesellschaft besteht aus den Gesellschaftern Jaak Wagner und Louis Wagner, Beide Kaufleute in Hellingen. Der Geschäftsführer Jaak Wagner ist verehelicht mit Karoline Maier von Baiertal. Nach dem Ehevertrag, Hellingen, den 29. September 1874, bringt jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft ein, wogegen alle übrige gegenwärtige und künftige Forderungen davon ausgeschlossen ist. Der Geschäftsführer Louis Wagner ist ledig.  
Die Gesellschaft hat mit dem 1. Juni 1875 begonnen.  
Durlach, den 1. Juni 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Goldschmidt.

**Erb.**  
E. 461. Nr. 5687. Durlach. Die unter dem 26. August 1868, D. J. 95 zum Firmenregister eingetragene Firma Jaak Wagner in Hellingen ist erloschen.  
Durlach, den 1. Juni 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Goldschmidt.

**Erb.**  
E. 448. Nr. 13,499. Pforzheim. Zu D. J. 376 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma Bühl & Bittel dahier; deren Inhaber sind die Bijouteriefabrikanten Friedrich Bühl und Friedrich Bittel alda und hat Jeder derselben volles Vertretungsrecht. Nach dem Ehevertrag des Friedrich Bühl mit Sofie Frohmayer von hier, d. d. Pforzheim, 17. Oktober 1868, ist die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von 20 fl. beschränkt.  
Pforzheim, den 20. Mai 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J. Busch.

**Erb.**  
E. 447. Nr. 14,125. Pforzheim. Zu D. J. 606 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma „Christoph Huber“ dahier; deren Inhaber ist Bijouteriefabrikant Christoph Huber alda.  
Pforzheim, den 26. Mai 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J. Busch.

**Erb.**  
E. 470. Nr. 16,835. Heidelberg. Unter D. J. 286 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:  
Die Firma Georg Ganzhorn hier. Inhaber ist Kaufmann Georg Ganzhorn hier. Ehevertrag mit Maria Theres, geb. Lange, d. d. Heidelberg, 18. März 1875, wornach Jeder der beiden Eheleute von seinem Vermögen 100 M. baar zur Gütergemeinschaft einwirft, wogegen alle übrige Vermögen, welches dieselben zur Zeit besitzen, oder in der Folge durch Erbschaft und Schenkung erhal-

ten, abzüglich etwaiger Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird, so daß diese auf die künftige Erbschaft beschränkt ist.  
Heidelberg, den 21. Mai 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J. Höniger.

**Strafrechtspflege.**  
Ladungen und Haftbefehle.  
E. 477. Nr. 2819. Waldshut. J. A. S. gegen Josef Klausner von Ober- und Karl Schmid von Waldshut wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht werden die Angeklagten unter Hinweisung auf die öffentlich verlesene Verfügung vom 17. März d. J., Nr. 1253 (Karlsruher Zeitung vom 20. März d. J., Nr. 67), anderweit in die am Dienstag den 6. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, dahier stattfindende Gerichtsverhandlung mit dem Ansuchen vorgeladen, daß auch im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden würde.  
Waldshut, den 8. Juni 1875.  
Großh. Kreisgericht — Strafkammer-Abtheilung.  
Jungmann.

**Arbeitsverhandlungen.**  
E. 469. Nr. 10,018. Emmendingen. J. U. S. gegen Georg Friedrich Litti, Refektorist von Henningen, wegen unerlaubter Auswanderung, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:  
Georg Friedrich Litti von Henningen sei der Uebertretung der unerlaubten Auswanderung im Sinne des § 860 Bff. 3 M. St. G. B. schuldig und deshalb in eine Geldstrafe von zwanzig Thalern, eventuell im Falle der Unbedinglichkeit in eine Haftstrafe von 14 Tagen, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs zu verurtheilen.  
Dies wird dem künftigen Angeklagten auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.  
Emmendingen, den 1. Juni 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Rotte d. Jung.

**Stammholz-Verkauf.**  
Aus den Domänenwäldungen des forstb. Bezirks Bernsbach, Abthg. 17 Schwarzen, sollen folgende Stammholzlosse auf schriftliche Angebote verkauft werden:  
Los 1: 4 Buchenstämme mit 4.18 Festmeter  
Los 2: 6 tannene Säghämme I. Klasse mit 12.25 Festmtr.  
Los 3: 11 bergl. II. Klasse mit 13.70 Festmtr.  
Los 4: 21 lärchene Säghämme II. Klasse mit 30.78 Festmtr.  
Los 5: 12 tannene Buchenstämme I. Klasse mit 7.92 Festmtr.  
Los 6: 21 bergl. II. Klasse mit 7.34 Festmtr.  
Los 7: 33 lärchene Buchenstämme I. Klasse mit 32.40 Festmtr.  
Los 8: 20 bergl. II. Klasse mit 12.60 Festmtr.  
Das Holz liegt etwa 1 Stunde von der Bahnstation Herden und wird auf Verlangen von Waldhüter Detlef in Sulzbach vorgezeigt.  
Gegen annehmbare Bürgschaftleistung wird unterzinstliche Borgfrist bis zum 1. Dezember l. J. bewilligt.  
Ausländer haben einen bairischen Bürger-

und Selbstschuldner zu stellen.  
Die weiteren Bedingungen können auf der Bezirksforstlei am 9. 12. und 14. d. M., Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr eingesehen werden.  
Schriftliche Angebote auf die einzelnen Lose wollen versiegelt mit der Aufschrift „Angebote auf Stammholz“ längstens bis 15. Juni, Vormittags 10 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben in Gegenwart eines anwesenden Verweber stattfinden, bei unterzeichneter Stelle eingereicht werden.  
Bernsbach, den 4. Juni 1875.  
Großh. bad. Bezirksforstlei.  
Hübli.

**Gr. 971. 2. Nr. 3158. Karlsruhe.**  
Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.  
Bergebung von Bauarbeiten.  
Die Arbeiten zur Herstellung einer feineren Brücke über den Kopselgraben beim israelitischen Begräbnißplatz dahier, veranschlagt zu 1994 Mark, werden höherer Anordnung gemäß im Wege schriftlicher Angebote in Accord gegeben.  
Der bezügliche Boranschlag, sowie die Zeichnungen und Lieferungsbedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten zur Einsicht auf und werden die zur Uebernahme dieser Arbeiten luftragenden Meister eingeladen, ihre bezüglichen Angebote spätestens bis  
Dienstag den 15. d. Mts., Morgens 10 Uhr, portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, ebendasselbst einzureichen.  
Karlsruhe, den 3. Juni 1875.  
Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur für den Bezirk Karlsruhe.  
Mägler.

**Gr. 995. l. J. Nr. 480. Karlsruhe.**  
Versteigerung.  
Die unterzeichnete Etzke bringt am 16. d. Mts., Vormittags 10 Uhr anfangend, eine Partie nicht kriegsbrauchbare wollene Decken, worunter eine Anzahl neue, nicht ordnungsmäßige sich befinden, die sich zum Haushaltungsgebrauch eignen, unbrauchbare kränkeltüchtige, leinene Kopfpolsterstoffe, veraltete Proben, als: silberne Achselständer, sowie eine Partie Lederwerk, zur öffentlichen Versteigerung, wozu Liebhaber eingeladen werden.  
Karlsruhe, den 9. Juni 1875.  
Königliches Train Depot 14. Armeekorps.  
R. 977. 2. Nr. 862. Neustadt.  
Cementröhren-Fabrikation.

Die Lieferung von nachstehenden Cementröhren zu Dachflüssen beabsichtigen wir im Soumissionswege zu vergeben, und zwar: ca. 15 Tsd. Meter von 4 M. Durchmesser „ 50 „ „ 40 „ „ „ 78 „ „ 24 „ „ „ 87 „ „ 16 „ „ „ incl. der abgeschägten Endstücke.  
Angebote eruchen wir verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Wasserleitung“ versehen, pro lfd. Meter jeder Röhrensorte, und für die Abstragungen sc. franco Station Freiburg gestellt, bis zur Eröffnungsfrist  
Samstag den 19. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf unserem Bureau, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht aufliegen, einzureichen.  
Neustadt, den 4. Juni 1875.  
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.  
Seyditz.